

verunreinigte⁹¹⁾, wurde bestraft. Die Bewachung der Thore, Türme und Mauern gehörte zu den wichtigsten Pflichten der Bürgerschaft; ein näheres Eingehen darauf würde indes von unserm Gegenstande abführen.

Die Burg⁹²⁾.

Ohne Zweifel gleichzeitig mit der Anlage der ersten, die Stadt umgebenden Festungswerke erhob sich die im Nordwesten der Stadt stehende Burg, die denselben Zwecken wie jene dienen sollte, der Beschirmung der jungen Bergmannskolonie gegen feindliche Angriffe. Über ihre Erbauung melden weder die chronikalischen noch die urkundlichen Quellen des Mittelalters etwas; die letzteren erwähnen der Burg, des „Hauses“, sogar nicht vor dem Jahre 1312⁹³⁾. Niemand wird aber daran zweifeln, daß lange vorher eine Burg bestanden hat; heißen doch bereits 1223 die Einwohner der Stadt „*burgenses*“. Der landesherrliche Beamte, der Vogt, der bereits 1221⁹⁴⁾ erscheint, hatte gewiß seit der ältesten Zeit seinen Sitz in der Burg; ebenso, wenigstens oft, der Landrichter, dessen Gerichtsstätte in des Schlosses nächster Nähe lag⁹⁵⁾. Seit etwa 1265 hielten sich auch die Landesherren nicht selten zeitweise in Freiberg auf, während es für die frühere Zeit an Belegen dafür fehlt⁹⁶⁾; möglich, daß dies mit baulichen Veränderungen am Schlosse zusammenhängt. Eine wichtige geschichtliche Rolle spielte die Burg im Jahre 1296, als sie, länger als

⁹¹⁾ UB. III, 194, 34. 257. 258, 38. 259, 35. 263, 26.

⁹²⁾ Vergl. Möller I, 42. Heuchler in den Mitt. III, 194 f. Gerlach ebenda VII, 669 ff. Gurlitt ebenda XV, 1397 ff. Steche a. a. O. S. 72 ff. — Alle diese Arbeiten behandeln in der Hauptsache das vom Kurfürsten August erbaute Schloß; nur Heuchler versucht „nach genauer Besichtigung des unterirdischen Mauerwerks“ eine Rekonstruktion des Grund- und Aufrisses des alten Schlosses (a. a. O. Tafel II, Fig. 5, 6), „ein auf sehr schwachen Füßen stehendes Werk der Phantasie“, das weder mit unseren wenigen urkundlichen Quellennachrichten, noch mit der Abbildung auf dem Stadtplan von 1554, die Heuchler a. a. O. Fig. 7 wiederholt hat, übereinstimmt. Ohne Wert ist die Beschreibung Bocers in seinem *Fribergum in Misnia* (1553), deutsch bei Benseler a. a. O. S. 517.

⁹³⁾ UB. I, 47. ⁹⁴⁾ UB. I, 2.

⁹⁵⁾ Stadtrecht Kap. XXXIX § 1. 2, vergl. V § 19.

⁹⁶⁾ Abgesehen von dem Aufenthalte Albrechts 1195 kurz vor seinem Tode UB. I, XXI. Vergl. Hingst in den Mitt. VI, 555 f. Im 16. Jahrhundert (1505—1539) war die Burg bekanntlich dauernd die Residenz Herzog Heinrichs, ebenda X, 881 ff.